

Mietbedingungen für das Mietboot

Sea Ray 185 SR / SZ 3840

Eigentümerin und Vermieterin ist
diebootsschule.ch gmbh
Tägernstrasse 9
8127 Forch

1. Grundsatz

Der Mieter anerkennt vorbehaltlos die Mietbedingungen für das oben aufgeführte Motorboot. Die Haftung für verursachte Schäden am Mietobjekt, Personen, Drittpersonen und -eigentum liegt beim Mieter. Er ist vollumfänglich für den fach- und ordnungsgemässen Umgang mit dem Motorboot verantwortlich.

2. Mieter

Der Mieter ist der Bootsführer und Inhaber des Führerausweises Kat. A. Er ist dafür verantwortlich dass das Schweizerische Schifffahrtsgesetz vollumfänglich eingehalten wird. Fehlverhalten und Missachtung der geltenden Gesetze müssen vom Bootsführer verantwortet werden.

3. Vermieterin

diebootsschule.ch als Vermieterin stellt ein einwandfrei funktionierendes Motorboot zur Verfügung und haftet für die technische und gesetzlich geprüfte Fahrtauglichkeit des Motorbootes sowie dessen vorgeschriebener Ausrüstung.

4. Schäden und Verluste

Allfällige Beschädigungen am Mietboot oder Verlust von Ausrüstungsgegenständen, Beschädigung von Dritteigentum wie Steganlagen, anderer Wasserfahrzeuge, sonstiger Einrichtungen usw. sind vollumfänglich vom Mieter zu übernehmen. Allfällige Bussen, Verlust wegen Diebstahl, Schadenersatz oder Strafverfahren gehen nur zu Lasten des Mieters.

5. Übernahme und Rückgabe des Motorbootes

Jeder Mieter übernimmt das Boot in sauberem Zustand, vollgetankt und mit lückenloser Ausrüstung. Trifft der Mieter bei Übernahme ein verschmutztes Boot, einen nicht vollen Benzintank oder fehlende Ausrüstung an, so hat er dies umgehend der Vermieterin zu melden. Die Verunreinigung soll fotografiert werden und der Tank als erstes bei der Hensa-Werft in Altendorf aufgetankt werden. Diese Aufwendungen werden dem Mieter entschädigt und dem Vormieter belastet.

Die Vermieterin behält sich vor, bei nicht gereinigtem Boot oder nicht vollem Benzintank, die Reinigungsarbeiten und Vollerfüllung (nach Aufwand zu CHF 100.-/h), sowie eine Aufwandsentschädigung von pauschal CHF 150.-, nachträglich in Rechnung zu stellen.

Fällt ein Mieter mehrmals wegen solchen Zuständen auf, wird er als Mieter nicht mehr zugelassen.

Die Tankfüllung vor der Rückgabe, hat im Hafen der Hensa-Werft in Altendorf zu erfolgen.

Das Mietboot ist pünktlich zur gebuchten oder vereinbarten Zeit zurück zu geben. Falls ein Nachmieter länger als 15 Min. auf die Bootsübernahme warten muss, wird dem Vormieter eine nachträgliche Belastung von CHF 100.- auferlegt.

6. Instruktion vor Erstübernahme

Jeder Mieter erhält vor der ersten Übernahme eine ausführliche Instruktion mit Testfahrt. Die Instruktion kann gleichzeitig an mehrere Mieter (max.2) erfolgen und kostet pro Stunde CHF 100.-.

Nach erfolgter Instruktion erhält jeder Mieter seinen eigenen Bootsschlüssel gegen Unterschrift.

7. Nutzungsbeschränkung

Der Mieter hat das Motorboot nur zu seiner Verwendung gemietet, Untervermietung und Nutzung durch eine Drittperson ist nicht erlaubt und hat die sofortige Aufhebung des Mietverhältnisses zur Folge.

8. Versicherung

Ist Sache des Mieters. Das Führen fremder Fahrzeuge (Auto/Boote) sollte in seinem eigenen Interesse in seiner Versicherung enthalten sein.

9. Reservationssystem

Um das Reservationssystem rechtmässig zu nutzen, muss der Mieter ehemaliger SchülerIn von diebootsschule.ch sein und eine entsprechende Einweisung absolviert haben. Nicht rechtmässige Buchungen/ Zahlungen mit dem Reservationssystem von diebootsschule.ch führen zu keinem Mietanspruch auf das Mietboot und werden nicht zurück erstattet.

Das Reservationssystem ist ein online Kalender auf der Homepage von diebootsschule.ch mit Zugriff auch von mobilen Geräten. Auf diesem sind alle vorhandenen Reservationen ersichtlich und der Interessent kann seine gewünschte Reservation direkt eintragen. Es sind nur die im System hinterlegten Buchungszeiten möglich. Auf individuelle Zeiten kann nicht eingegangen werden.

10. Bezahlung

Eine Reservation ist gleichzeitig eine Buchung und hat die sofortige Bezahlung über Paypal zur Folge. Zahlung mit Rechnung oder Barzahlungen sind nicht möglich. Es werden nur Rechnungen für Nachbelastungen versandt, welche sofort fällig sind.

11. Annullation

Reservationen/Buchungen können bis 48h vor dem Termin annulliert werden. Die Rückerstattung der geleisteten Zahlung beträgt 50%. Wird eine Reservation innert 48h vor dem Termin annulliert, erfolgt keine Rückerstattung.

12. Rechtsgrundlage

Ansonsten gilt das Schweizerische Recht gemäss OR und ZGB.